

A2 Ostsee schützen, Fischerei erhalten, Angeltourismus einbinden: GRÜNE Fischereipolitik für Mecklenburg-Vorpommern

Gremium: LAG Landwirtschaft und Naturschutz

Beschlussdatum: 19.01.2018

Tagesordnungspunkt: 5. Leitthema

- 1 Meere sind faszinierende Lebens- und wichtige Wirtschaftsräume und zugleich
- 2 bedrohte Ökosysteme.
- 3 Für Bündnis 90/Die GRÜNEN haben der Erhalt und die Wiederherstellung gesunder
- 4 Ökosysteme in der Ostsee oberste Priorität. Nur gesunde Systeme bieten die
- 5 Grundlage für eine nachhaltige Nutzung der Meere durch den Menschen und für die
- 6 Versorgung mit Fisch und Meeresfrüchten. Die Ressourcen erhaltende Nutzung von
- 7 Fisch als gesundem Nahrungsmittel ist ernährungspolitisch in der Regel sinnvoll,
- 8 da außerhalb von Aquakulturen keine Futtermittel eingesetzt werden müssen und
- 9 daher diesbezüglich nur wenig Input pro erzeugter Kalorie notwendig ist.
- 10 Die kommerzielle Fischerei (berufliche und im Nebenerwerb) und die
- 11 Freizeitfischerei gehören zu den ältesten Nutzern der Weltmeere und der Ostsee
- 12 im Speziellen. Aufgrund der Entnahme von Fischen und anderen Meerestieren
- 13 stellen sie wesentliche Einflussfaktoren für das Ökosystem Ostsee dar.
- 14 In Mecklenburg-Vorpommern ist die kommerzielle Fischerei geprägt durch die
- 15 Küstenfischerei (kleine Kutter unter 12 Meter). Ca. 380 Betriebe (255 im
- 16 Haupterwerb und im 125 Nebenerwerb) existieren, organisiert v.a. als
- 17 Einzelbetriebe, Familienunternehmen und GbRs. Wie in Deutschland insgesamt, ist
- 18 die Küstenfischerei stark im Rückgang begriffen. Die Hauptzielarten der
- 19 Küstenfischerei in M-V sind Dorsch, Hering und Plattfische, von denen die
- 20 ersteren beiden derzeit als übernutzt gelten. Die Freizeitfischerei ist wiederum
- 21 geprägt durch ca. 100.000 AnglerInnen sowie AngeltouristInnen, davon etwa 15%
- 22 aus MV. Die Jahresfangmengen der Freizeitfischerei in der Ostsee entsprechen
- 23 mittlerweile den Gesamtfangmengen der Berufsfischerei. Die Wertschöpfung der
- 24 Freizeitfischerei übersteigt die der Berufsfischerei deutlich und ist (bedingt
- 25 durch ihre Ausgaben für Anreise, Unterkunft, Ausrüstung etc.) ein wichtiger
- 26 Zweig des regionalen Tourismus geworden.
- 27 Fischereipolitik wird sowohl auf Europäischer Ebene als auch auf Landesebene
- 28 maßgeblich gestaltet. Die EU (Ministerrat und Europäisches Parlament) erlässt
- 29 insbesondere Vorgaben für die marinen Ressourcen - der Ministerrat entscheidet
- 30 beispielsweise über die Höhe der Gesamtfangmengen innerhalb der EU. Die
- 31 Mitgliedstaaten sind v.a. verantwortlich für die fischereiliche Wirtschafts- und
- 32 Sozialpolitik. Das betrifft in erster Linie die nationale Verteilung der Quoten
- 33 und die Kontrolle ihrer Einhaltung. In Deutschland ist der Bund verantwortlich
- 34 für die Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ, 12 bis 200 Seemeilen ab Küste),
- 35 während die Länder verantwortlich für die Küstenmeere sind (12 Seemeilen-Zone,
- 36 in der Ostseediese entspricht 22 und weniger km). Die betreffenden Bundesländer
- 37 können hier Verschärfungen der EU-Vorschriften beschließen, die dann aber auch
- 38 nur für die eigenen Fischer gelten, nicht für solche aus anderen EU-Staaten.

39 Bündnis 90/Die GRÜNEN MV fordern, sich auf EU-Ebene für folgende Ziele
40 einzusetzen:

- 41 • Konsequente Ausrichtung der erlaubten Fangmengen an Bestandszuständen, die
42 einen möglichst hohen dauerhaften Ertrag ermöglichen (Maximum Sustainable
43 Yield, MSY). In diesem Sinne sind übernutzende Fangquoten sofort zu
44 reduzieren, um eine Regenerierung übernutzter Fischbestände zu
45 ermöglichen. Aktuell betrifft dies z.B. den Dorsch und den Hering der
46 westlichen Ostsee, die gerade für die deutsche Fischerei von besonderer
47 Bedeutung sind. Die Festlegung der Fangmengen und -quoten müssen an die
48 wissenschaftlichen Empfehlungen gebunden und so festgelegt sein, dass sie
49 einen übernutzenden Fischereidruck reduzieren. Langfristige Umweltziele
50 müssen kurzfristigen Profitinteressen übergeordnet werden. Von gesicherten
51 und gesunden Fischbeständen profitieren die Fischer mittel- und langfristig
52 am meisten.
- 53 • Europäischer Aal: Der Europäische Aal gilt in der EU als „vom Aussterben
54 bedrohte Art“, für den die EU-Kommission die Einstellung der Befischung
55 beabsichtigt. Auch wir unterstützen ein EU-weites Befischungsverbot für
56 den Aal, bis sich der Bestand erholt hat. Lieber kurzfristig weniger Fisch
57 auf den Tisch als mittelfristig gar keinen mehr!
- 58 • Sanktionen der EU gegen Mitgliedstaaten: Sanktionen gegen Mitgliedstaaten
59 der EU müssen einfacher als bisher möglich sein, wenn die Beschränkung der
60 Fangquoten oder andere gemeinschaftliche Beschlüsse missachtet werden.
- 61 • Konsequente Um- und Durchsetzung des geltenden Rückwurfverbots für
62 Beifänge und deren Anrechnung auf die Fangquote.
- 63 • Fördergelder sind insgesamt zielgerichteter in die Entwicklung und die
64 Förderung schonenderer Fangmethoden und eine bessere Kontrolle dieser
65 Fangmethoden zu lenken.
- 66 • Selektivere Netze: Schaffung stärkerer Anreize für Fischer, den Fang
67 unerwünschter Arten zu vermeiden, z.B. durch selektive Fanggeräte
68 („intelligente Netze“), oder energiesparende Technologien verstärkt
69 einzusetzen. Auf diesem Gebiet finden derzeit viele technische
70 Entwicklungen statt, denen mit Förderanreizen zur Weiterentwicklung und
71 Verbreitung geholfen werden soll.
- 72 • Im Zusammenhang mit selektiveren Netzen soll neben einem Mindest- auch ein
73 Höchstmaß für den Fang von insbesondere langlebigen Fischen je nach Art
74 festgelegt werden. In der Ostsee sollte v.a. beim Dorsch das Ziel verfolgt
75 werden, möglichst viele große (alte) Fische im Meer zu belassen. Größere
76 Fische produzieren um ein Vielfaches mehr Nachkommen als kleinere (weniger
77 alte), teils die bis zu 60ig-fache Menge Laich gegenüber Jährlingen.
- 78 • Müssen Fangquoten dauerhaft reduziert werden, soll insbesondere auch der
79 Europäische Meeres- und Fischereifonds Fischern und deren
80 Familienunternehmen Geld für Umschulungen oder zur Erweiterung bzw.
81 Neuausrichtung ihrer Geschäftsgrundlage zur Verfügung stellen. Hier können
82 auch Förderungen für die Veredelung oder zur Verbesserung der regionalen
83 Vermarktung ein wichtiger Baustein sein; ebenso sprechen wir uns

84 grundsätzlich für Krisenhilfen von Bund und EU aus, z.B. als Prämie für
85 Stillliegetage.

86 • Fischereiabkommen mit Drittstaaten: Mehr als ein Viertel des Fangs
87 europäischer Flotten stammt von außerhalb der EU. In Fischereiabkommen der
88 EU mit Drittstaaten soll geregelt werden, dass EU-Schiffe nur den
89 Überschuss abfischen dürfen, der nicht für die Ernährung der lokalen
90 Bevölkerung benötigt wird, dies auch in Blick auf eine andere
91 Migrationspolitik. Zugleich sollten Drittstaaten mit geringen Ressourcen
92 bei dem Aufbau von Monitoringsystemen über die Aktivitäten ihrer
93 Fischereien und bei der Berechnung des Überschusses unterstützt werden.

94 • Verstärkte Regionalisierung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP):
95 Regionale Anliegen regional regeln: Die Gesetzgebungsprozesse der GFP sind
96 oftmals zäh und zu wenig flexibel, um auf regionale Gegebenheiten und
97 kurzfristig auftretende Besonderheiten (z.B. wetterbedingt) angemessen zu
98 reagieren. Das liegt u.a. an der Vielzahl von Akteuren (Ministerrat,
99 Europäisches Parlament, Kommission), die auf gesamteuropäischer Ebene am
100 Erlass von regional bezogenen Verordnungen beteiligt sind. Die 2002 in der
101 GFP begonnene Regionalisierung ist nicht zu Ende gedacht und umgesetzt
102 worden. Um Gesetzgebungsprozesse und damit auch gesetzliche Vorschriften
103 zu vereinfachen, sind Modelle für eine weitergehende Regionalisierung zu
104 entwickeln und im Reformprozess der GFP voranzutreiben.

105 Bündnis 90/die Grünen MV sprechen sich dafür aus, sich auf Landesebene von MV
106 für folgende Ziele für die Küsten- und Angelfischerei einzusetzen:

107 • Hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Fischerei soll Mecklenburg-Vorpommern
108 als Vorbild handeln und u.a. eine Beweislastumkehr bei der
109 Quoteneinhaltung einführen, z.B. durch die Einführung eines elektronischen
110 Monitorings auf den Schiffen (z.B. Filmen des Sortiervorgangs). Eine
111 freiwillige Selbstkontrolle der Küstenfischerei kann zu einem
112 Qualitätszertifikat für nachhaltige Regionalvermarktung führen.
113 Stellnetze, die v.a. von deutschen Küstenfishern in der Ostsee eingesetzt
114 werden, sind zwar gröÙenselektiv auf die Zielart (z.B. Dorsch) bezogen,
115 haben jedoch potenziell zu viel Beifang an geschützten Arten (z.B.
116 Schweinswal, Sterntaucher). Auch hier sollten Anreize für den Einsatz von
117 alternativen Fanggeräten und die Nutzung von Stellnetzmodifikationen
118 gesetzt und die Forschung dazu verstärkt durch das Land MV gefördert
119 werden

120 • Die regionalwirtschaftlichen Potenziale der kleinen Küstenfischereien
121 werden nicht ausgeschöpft. Sie haben kulturelle Bedeutung und prägen an
122 der Ostseeküste auch das touristische Image mit. Bündnis 90/Die GRÜNEN
123 Mecklenburg-Vorpommern wollen diesen Wirtschaftszweig daher erhalten.
124 Insgesamt sollten die Rahmenbedingungen für die deutsche Küstenfischerei
125 so umgestaltet werden, dass wieder mehr junge Menschen den Beruf
126 ergreifen. Derzeit erhalten Nachwuchsfischerz.B. nur schlecht Kredite für
127 den Berufseinstieg (z.B. Anschaffung eines Schiffes).
128 Wir setzen uns weiterhin dafür ein, eine bessere Wertschöpfungskette durch
129 lokale Veredlung und Direktvermarktung und vor allem
130 Vermarktungskoperationen mit regionaler Gastronomie aufzubauen. Dazu

- 131 gehört auch die Förderung der Entwicklung von echten Regionalmarken und
132 deren überregionale Ausstrahlung.
- 133 • Eine sinnvolle Beschränkung der Tagesfangmengen für Freizeitfischerei
134 unterstützt nicht nur die Reproduktionszyklen gefährdeter Fischarten,
135 sondern sichert auch der Berufsfischerei eine Zukunft. Ebenso haben sich
136 Freizeitangler an Laichschonzeiten zu halten und ein Mindestmaß für
137 fangbare Dorsche einzuhalten, was durch das Land MV wirksam umgesetzt und
138 kontrolliert werden muss.
 - 139 • Bundesstrategie Berufs- und Freizeitfischerei: Im Jahr 2016 haben die
140 Küstenbundesländer den Bund aufgefordert, eine Strategie für die deutsche
141 Fischerei zu formulieren. Der Bund, in Kooperation mit den Bundesländern,
142 soll zeitnah eine solche Strategie vorlegen, die nicht nur Ziele zur
143 Zukunft der deutschen Fischerei formuliert, sondern auch Berufs- und
144 Freizeitfischerei zusammendenkt und ein koordiniertes Vorgehen ermöglicht.
 - 145 • NATURA 2000-Gebiete im Küstenmeer von und der AWZ vor Mecklenburg-
146 Vorpommern: Die Ausweisung von Maßnahmen für die Schutzgebiete in der
147 Ostsee - in der AWZ sowie auch im Küstenmeer - ist ausstehend und fällt
148 hinter den Stand für die Nordsee zurück. Bündnis 90/die Grünen MV fordern,
149 die vorliegenden Schutzgebietsverordnungen zügig mit wissenschaftlich
150 begründeten und ggf. dem Vorsorgenansatz entsprechenden Maßnahmen zu
151 untersetzen.

Begründung

Schaffung einer Grundlagenposition für den Landesverband, da es bisher keine Papiere zum Thema gibt.